

MantelVO: Verfüller warnen vor deutlichem Anstieg der zu beseitigenden Böden

Stellungnahmen von BKS und Rechtsanwältin Stede

Die geplante Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz wird nach Ansicht von Wirtschaftsverbänden massive Auswirkungen auf die Verfüllung von Abgrabungen haben. Die vorgesehene Konzeption werde dazu führen, dass „ein Großteil des bisher verfüllten Materials nicht mehr verfüllt würde, im Zweifel also in die Deponierung gehen müsste“, heißt es in der Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Kies- und Sandindustrie (BKS) zum Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums (BMU). Die Deponiekapazitäten würden schon in wenigen Jahren erschöpft sein. Zu der gleichen Bewertung kommt die Rechtsanwältin Birgit Stede aus Landsberg am Lech. Aktuelle betriebliche Schätzungen von Grubenbetreibern hätten ergeben, dass aufgrund der „erheblich verschärften Werte“ bis zu 70 Prozent der Böden nicht mehr verfüllt werden könnten.

„Wir können diese Prüfwerte nicht erfüllen“, sagte BKS-Geschäftsführer Reinhard Fischer im Gespräch mit EUWID. Blicke es bei den in der Bundes-Bodenschutznovelle (Art. 3 der Mantelverordnung) vorgesehenen Werten, könnte ein überwiegender Teil des derzeit verfüllten Bodenaushubs (2006: 62 Mio Tonnen) nicht mehr verfüllt werden. Fischer kritisierte, dass es für die Änderung der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) keine Folgenabschätzung gebe, die sich an dem bisherigen Verfüllmaterial und nicht etwa an Böden aus der freien Landschaft orientiere. Dies sei aber angesichts des strengen Maßstabs der Prüfwerte („mindestens Trinkwasserqualität“), des immens erweiterten Katalogs von zu prüfenden Parametern sowie der Umstellung auf ein 2:1-Säulen- oder Schüttelverfahren unbedingt erforderlich. Sowohl Verfüllbetriebe als auch Abfallerzeuger seien derzeit „völlig orientierungslos“. Der Verband habe daher nunmehr eigene Untersuchungen zu den Folgen des Verordnungsentwurfs veranlasst, mit deren Ergebnissen Fischer in vier bis fünf Wochen rechnet. Die

allgemeine breite Einschätzung in der Industrie gehe aber dahin, dass die Prüfwerte keinesfalls einhaltbar seien.

Der dringende Bedarf an einer gesetzlichen Verfüllungsregelung dürfe laut Fischer nicht dazu führen, dass Regelungen verabschiedet werden, die fachlich überzogen seien und die zukünftige Verfüllung auf Dauer gegebenenfalls erheblich einschränkten. Um die verschiedenen Aspekte und die sich abzeichnenden vielen gegensätzlichen Positionen sachkundig zu diskutieren, bedürfe es einer gewissen Zeit. Damit das Verfahren zum Erlass der ebenfalls dringend notwendigen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) nicht in Mitleidenschaft gezogen werde, fordere der BKS – wie bereits der BDI (EUWID 12/2011) – die Novelle der Bundes-Bodenschutzverordnung von der EBV und der Novelle der Grundwasserverordnung (GrwV) abzukoppeln. „Fachliche und rechtliche Hindernisse sehen wir nicht“, so Fischer.

Es gelte, Verfüllungsregeln zu schaffen, die dem Grundwasser- und Bodenschutz Rechnung tragen – jedoch nur so weit wie unter Verwertungsgesichtspunkten nötig. Laut Fischer ließen sich die Prüfwerte für die Verfüllung derselbe Weg eingeschlagen werde wie bei der EBV. Dort seien unter Beibehaltung der GrwV-Prüfwerte Materialwerte entwickelt worden, die bestimmte Faktoren wie Rückhaltung, Abbau und Verfahrens-/Analyseunsicherheiten bei gleichzeitig strengem Grundwasserkonzept sowie verschiedenen Grundwasserdeckschichtensituationen berücksichtigten. „Solche Faktoren und Möglichkeiten müssen unbedingt auch bei der Verfüllung verwendet werden.“

Fischer forderte das BMU auf, das in den letzten Jahren in umfangreichen und aufwändigen Forschungsprojekten gesammelte Fachwissen heranzuziehen, um „praxisorientierte, vollzugstaugliche Regelungen für den Normalfall zu entwickeln“. Im Ergebnis müsse eine Konzeption

gegeben sein, die mit Prüfwerten und Vorsorgewerten den „absoluten Regelfall“ erfasse. Der Maßstab für diesen Regelfall sollte sich mindestens an dem der bisherigen Verfüllung von Z 1.1-/Z 0*-Material orientieren. Ferner forderte der BKS den Entfall einer eigenständigen bodenschutzrechtlichen Genehmigung; im Gegenzug solle die wasserrechtliche Erlaubnis beibehalten werden. Dabei solle die Wasserbehörde sowohl für die Prüfung der Prüfwerte (Eluatwerte), als auch der Vorsorgewerte (Feststoffwerte) zuständig sein.

Wie ihr Berufskollege warnt auch Rechtsanwältin Birgit Stede vor weitreichenden Folgen der Mantelverordnung auf die Verfüllung. Aktuelle betriebliche Schätzungen ergäben, dass aufgrund der verschärften Werte jährlich bis zu ca. 100 Mio Tonnen Bodenmaterial nicht mehr verfüllt werden könnten. „Vorhandene Inertabfalldeponien würden zügig an ihre Grenzen stoßen, so dass der Entsorgungsnotstand für die Bauwirtschaft vorprogrammiert wäre“, heißt es in der Stellungnahme der Landsberger Anwältin. Sie beklagte, dass der Bund in den vergangenen Jahren keine „angemessenen, sachgerechten und in der Praxis umsetzbaren Anforderungen an die Verfüllung“ erarbeitet habe. Die strengen Werte, die teils wesentlich strenger seien als die für Inertabfalldeponien, seien „nicht erforderlich und damit nicht verhältnismäßig“.

Aufgrund der „gravierenden Abweichungen“ der Anforderungen an die Verfüllung im Vergleich zu anderen Entsorgungsverfahren sei daher festzustellen, dass die vorgesehenen Werte in keiner Weise dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichbehandlung und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprächen. Auch sei der Verordnungsentwurf angesichts der „erheblichen Benachteiligung von Verfüllungen im Vergleich zu Inertabfalldeponien“ nicht mit dem europäischen und deutschen Gebot des Vorrangs der Verwertung und des Ressourcenschutzes vereinbar. Weiterhin wiederholte Stede ihre dringende Forderung, einheitliche Probenahme- und Analyseverfahren für alle Entsorgungsverfahren vorzugeben. Anderenfalls müssten die mineralischen Abfälle gleich mehrfach analysiert werden, da oftmals vorab nicht feststehe, welcher Entsorgungsweg beschritten werden soll und kann. □

Sattelkipper – Light Master
Leicht & stark!



Mehr Nutzlast, langlebig und extrem robust.



Jetzt auch zur Miete!

Mehr Infos:
Telefon: +49 (0) 3 64 82/830-0
E-Mail: tripts@fliegl.com

www.fliegl.com



PERSONEN

Jens Lattmann, bislang Umweltbeigeordneter des Deutschen Städtetags, ist neuer Staatsrat für Finanzen in Hamburg. Lattmann wurde von Bürgermeister **Olaf Scholz** in die neue SPD-Regierung der Hansestadt berufen. **Jutta Blankau** (56) ist in Hamburg neue Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt. Blankau war bislang Bezirksleiterin der IG Metall Küste. Die gebürtige Hamburgerin war von 2002 bis 2006 stellvertretende Landesvorsitzende der SPD.